Basel, den 19. Dezember 1931 XXXI. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Genossenschaftliche Mystik. — Die Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien im Jahre 1930. — Solidarität oder Egoismus. — Die Gewerkschaften und die Genossenschaften. — Behördliche Anerkennung der Konsumvereine als Preisregulatoren. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Organisierte Verbraucherwirtschaft.

I.

Die verheerende Wirtschaftskrise, in der die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens erschüttert werden, die stolzesten grosskapitalistischen Wirtschaftsmächte ins Wanken geraten, ist selbstverständlich auch ein Prüfstein für die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen. Sie haben als Ganzes diese Belastungsprobe bestanden, und innerhalb der Gemeinwirtschaft steht die organisierte Verbraucherwirtschaft in seiner Grösse und inneren Stärke ungebrochen da.

Verbraucher in Not — niemals hat dieses Wort mehr Berechtigung gehabt als in dieser Krisenzeit, in der die grossen Verbrauchermassen, die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft, in ihrer Kaufkraft aufs empfindlichste geschwächt werden, in der ein Drittel der gewerblichen Arbeitnehmerschaft erwerbslos ist. In der Konsumgenossenschaftsbewegung sind notwendig die Geldumsätze nach einer jahrelangen, ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung infolge der Kaufkraftschrumpfung rückgängig geworden, die Sparkraft der Konsumvereinsmitglieder erlahmt infolge der Verarmung der Bevölkerung, der Konsum wandert zu den allerbilligsten Lebensmitteln ab. Aber trotz alledem erweist sich das Wirtschaftsgebäude der organisierten Bedarfsdeckung als wesentlich krisenfester als die Riesenkonzerne privater Kapitalmächte, weil es in seinen Grundfesten aufs solideste und stabilste erbaut ist, und weil es auf ein anderes Wirtschaftsprinzip, der planmässigen Bedarfsdeckung, gegründet ist.

Worin besteht dieser andersartige Aufbau?

Fehlproduktion infolge Verkennung der Absatzmöglichkeiten auf dem Markt, Fehlspekulationen, Fehlinvestitionen grossen Umfangs sind in der kapitalistischen Profitwirtschaft unvermeidlich und führen zwangsläufig zu grossen Verlusten, Wertzerstörungen und Erschütterungen, die bei Krisenrückschlägen massenhaften Umfang annehmen.

Die Konsumvereinswirtschaft geht vom Bedarf der organisierten Verbrauchermassen aus, richtet Wareneinkauf und Lagerhaltung lediglich nach den Bedürfnissen ihrer Mitgliedschaft ein, spekulative Wareneindeckung mit ihren Verlustgefahren scheidet von vornherein aus. Auch die Produktionsbetriebe sind Schwankungen des Marktes in viel geringerem Masse unterworfen als ihre kapitalistischen Konkurrenten, denn sie dienen wieder nur der Deckung des Eigenbedarfes der Konsumvereinsbewegung. Ihr Absatz ist durch den Bedarf der 3 Millionen organisierten Verbraucherfamilien in hohem Masse gesichert.

Die deutschen Konsumvereine haben die Eigenproduktion in den Nachkriegsjahren sehr stark ausgedehnt. Die eigene Güterherstellung der Zentralkonsumvereine erreichte 1930 einen Umsatzwert von 342 Millionen, der GEG.-Betriebe von 138 Millionen, zusammen also nahezu eine halbe Milliarde Mark, so dass bereits zu 40 Prozent die Güterversorgung aus eigener Kraft erfolgt.

«Berliner Vorwärts»

Genossenschaftliche Mystik

oder die geistigen Triebkräfte der Genossenschaftsbewegung.

In den letzten Jahren höre ich oft, wenn nicht Klagen, so doch Bemerkungen, dass die grossen und starken nationalen Bewegungen verschiedener Länder an Begeisterung, Intimität und Wärme im Vergleich mit der ersten Periode der genossenschaftlichen Organisation etwas verloren haben. In den kolossalen und luxuriösen Genossenschaftspalästen von heute mit der unendlichen Zahl von Angestellten fühlt der Eintretende sich nicht so behaglich, wie man sich früher in bescheidenen Lokalen der einzelnen Genossenschaften und der Verbände gefühlt hat. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es früher verhältnismässig mehr begeisterte Pioniere und Apostel der genossenschaftlichen Organisation gab, als heute.

Diese Beobachtung macht auch der bekannte englische Genossenschaftsschriftsteller J. Haslam, in einer dem neulich verstorbenen Genossenschaftspionier Killon gewidmeten Biographie (The Co-operative News», 22. August 1931). J. Haslam konstatiert folgendes: «Der Tod des Herrn T. Killon

raubt uns einen der letzten Vertreter der alten Genossenschaftsschule, die sich von der jetzigen Generation durch Gewohnheiten, Charakter und das Aeussere wesentlich unterscheiden. Killon und seine Mitarbeiter lebten in einer Zeit, in welcher Dienstleistungen und nicht Gehalt in erster Reihe standen.» In demselben Artikel fährt J. Haslam fort: «Die Genossenschaftsbewegung ist heute eine Massenbewegung und muss als solche dirigiert werden, und als Massenbewegung verliert sie mit der Zeit ihren alten häuslichen Charakter und Atmosphäre. Je mehr die Genossenschaftsbewegung wächst, desto schwieriger wird für sie, die Ideen und Prinzipien der ersten Organisatoren und Denker zu befolgen ...»

Die genossenschaftliche Organisation, als eine durch und durch demokratische und im Interesse der Massen geführte und streng kontrollierte Bewegung, kann natürlich nicht, wie der moderne Kapitalismus, in ihrem Fett ersticken. Aber trotzdem, auch sie läuft die Gefahr der Minderbetonung der geistigen Seite, auch sie kann stark materialisiert sein, auch sie leidet hie und da an der Apathie der zahlreichen Mitglieder, die geneigt sind, fast alles den Angestellten zu überlassen.

Ueber die Apathie der Mitglieder, die die Versammlung schlecht besuchen, klagte vor einigen Jahren in dem englischen Genossenschaftsorgan «The Co-operative News» Henry Brown in einem Artikel betitelt: «Apathie in unserer Bewegung».

In diesem Artikel verlangte er sogar die Bestrafung der Mitglieder, die die Versammlungen nicht besuchen.

Wir haben nichts gegen eine solche Bestrafung, aber wir müssen betonen, dass das nicht die Hauptsache ist. Die Hauptsache ist, ob eine genossenschaftliche Ideologie, Idealismus und Enthusiasmus nicht nur bei den Führern, sondern auch bei den Mitgliedern vorhanden sind. Die genossenschaftliche Betätigung, die Kooperation, muss den ganzen Menschen beherrschen. Die letzten englischen Wahlen haben aber gezeigt, dass die englischen Genossenschafter zwar «genossenschaftlich einkaufen, aber nicht genossenschaftlich wählen».

Um solche Zustände zu vermeiden, muss die Genossenschaft die ganze Seele des Menschen beherrschen. Zu diesem Schlusse kommt der italienische Genossenschafter G. Leonardi in einem Artikel in dem römischen Genossenschaftsorgan «Il Lavoro Cooperativo» vom 26. März 1931. Der Artikel ist betitelt: «Genossenschaft als Seelenzustand» und beginnt mit folgender Konstatierung: «In einem der Konsumgenossenschaft gewidmeten kritischen Artikel beklagt Dr. Labadessa den Mangel an Wetteifer und Enthusiasmus unter den zahlreichen Mitgliedern, die die Konsumvereine den Technikern und den Handelsspezialisten überlassen haben ...» «Dr. Labadessa betont weiter die Notwendigkeit der Rekrutierung der Genossenschaftsleiter unter den Genossenschaftern, die dank ihrer Ideologie und ihrem Idealismus die Praxis befruchten können ...»

Nach der Zitierung der Warte des italienischen Genossenschaftsführers Dr. Labadessa kommt Leonardi selbst zu dem Schluss, dass man zur Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in der Genossenschaft vor allem den Glauben an die Genossenschaft und die Ehrlichkeit brauche. Die Genossenschaft, sagt er, «ist ein Seelenzustand, den man mit jedem Tag mehr und mehr behaupten muss ...»

Es ist ein Zeichen der Zeit, dass nicht nur die englische und die italienische, sondern auch die französische Genossenschaftspresse derselben Frage unter dem Titel: «Für eine genossenschaftliche Mystik» eine Reihe von Artikeln verschiedener Autoren im Laufe dieses Jahres in dem Organ des Nationalen Verbandes Französischer Konsumvereine, «Le Coopérateur de France», gewidmet hat.

Einen von diesen Artikeln beginnt die französische Genossenschafterin Alice Jouenne folgendermassen: «Einer von meinen qualifizierten Genossenschaftsfreunden ironisierte, übrigens freundlich, über die Idee der Mystik der Genossenschaft, die vom Generalsekretär des Verbandes E. Poisson ausgesprochen wurde. Da diese Idee mich schon längst beschäftigte,» schreibt weiter Alice Jouenne, «so antwortete ich dem Skeptiker: Die Mystik in diesem Falle stelle ich mir als eine kollektive Strömung vor, die gleichzeitig vom Gehirn und vom Herzen ausgeht und die auf einem unerschütterlichen Glauben fusst, die dieser Strömung oder Bewegung eine wunderbare Aureole gibt. Das Wunderbare, das Mystische stellt hier die unbegrenzte Hoffnung, im Rahmen der Genossenschaftsbewegung Kolossales verwirklichen können, dar. Die Schönheit der genossenschaftlichen Mystik besteht darin, dass sie im Gegensatz zu der alten Mystik den Kontakt mit der Wirklichkeit bewahrt ...»

«Wir befürworten also eine moderne Mystik, die von der kritischen Vernunft kontrolliert wird und die gleichzeitig Schwester der alten Mystik, die nur auf Phantasie basiert, ist ...»

«Sie fragen mich ironisch, ob die Genossenschaftsbewegung im Stande ist, einen gleichzeitig durch Glauben und Realismus gestärkten Mythus zu schaffen, und ob es möglich ist, diesen Mythus so mächtig zu machen, dass er unsere Handelstechnik und unsere soziale Tätigkeit beherrsche... In dem alten Mythus gibt es Götter und Helden...»

Darauf entgegnet Alice Jouenne, dass auch die genossenschaftliche Organisation eine heroische Geschichte besizt, und erwähnt dabei nicht nur die Geschichte der Rochdaler Pioniere, sondern auch die noblen Figuren von Robert Owen, Charles Fourier und anderen.

«Unsere Mystik», schliesst Alice Jouenne ihren Artikel, «steht höher als die der antiken Orpheus und Dionysius; denn sie wendet sich nicht an eine kleine Zahl von Anhängern, sondern an die Masse, an alle diejenigen, die auf unserer armen Erde das Reich des Friedens und der Gerechtigkeit wünschen.»

Ein anderer Verfasser über dasselbe Thema, Herr H. Dettweiler, schreibt in demselben französischen Organ folgendes: «Die französische Enzyklopädie Larousse definiert das Wort «Mysticismus» folgendermassen: «Wer geistig die verfeinerte Ergebenheit praktiziert. — Mit solcher Ergebenheit und Treue haben die Pioniere und die Führer die ersten Schritte und die Entwicklung der von ihnen gegründeten Genossenschaften verfolgt. So stellten sie ihre Fähigkeiten und ihre Kräfte in den Dienst des Glaubens an die Menschheit ...»

Herr Dettweiler schliesst seinen Artikel mit folgender Behauptung: «Wir werden unsere Jungen belehren, dass weder Virgilius noch Homerus in ihren unsterblichen Dichtungen Wichtigeres und Nützlicheres erzählt haben, als die genossenschaftliche Organisation mit den drei geistigen und mora-

lischen Fundamenten, auf welchen sie sich emporhebt, d. h. Einigung, Gerechtigkeit und Frieden.»

Wir könnten die Artikelreihe, die den geistigen Triebkräften der Genossenschaftsbewegung gewidmet sind, erweitern. Nicht nur in den oben genannten Ländern, sondern auch in manchen anderen klagt man jetzt über eine gewisse Stagnation der genossenschaftlichen Organisation, so z. B. in Dänemark, wo die Genossenschaftsbewegung allzu utilitaristisch geworden ist. Am schlimmsten ist es aber in der Sowjetunion, wo die zahlenmässig kolossale Organisation unter dem Drucke eines despotischen bürokratischen Staates ihre genossenschaftliche Seele verloren hat. Glücklich sind diejenigen Länder, und es gibt solche — es genügt nur Schweden zu nennen —, wo sowohl die Führer der Genossenschaftsbewegung, wie auch die Masse der Beteiligten vom praktischen, realisierenden Idealismus beherrscht sind. Damit wollen wir nicht sagen, dass in Grossbritannien, Frankreich, Italien und Dänemark dieser Idealismus abhanden gekommen ist, sondern dass die Engländer, Franzosen, Italiener und Dänen das Bedürfnis der Verstärkung des Enthusiasmus und des Idealismus jetzt besonders fühlen.

Es ist ein gutes Zeichen unserer schwierigen Zeit, dass die Genossenschaft zu einer mystischen, religiösen Idee sich emporhebt, um «die jungen Herzen zu begeistern und das träge Leben zu bemeistern».

Prof. Dr. *V. Totomianz.*

Die Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien im Jahre 1930.

In der Oktoberausgabe der «The Ministry of Labour Gazette» wird ein sehr interessanter statistischer Ueberblick über den Stand der Genossenschaftsbewegung (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Genossenschaften) in Grossbritannien am Ende des Jahres 1930 veröffentlicht, wobei nur die Genossenschaften berücksichtigt wurden, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den «Industrial and Provident Societies Acts», registriert wurden.

Im ganzen gab es Ende 1930 in Grossbritannien 1397 industrielle (d. h. Konsum- und Produktiv-) Genossenschaften. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften betrug 6,404,000. Der Umsatz belief sich auf 327,794,000 Pfund Sterling (mit Einschluss der auf 1,716,000 Pfund bezifferten landwirtschaftlichen Produkte und der Verkäufe der Grosseinkaufsgesellschaften und Produktivgenossenschaften an andere Vereine für den Weiterverkauf, jedoch mit Ausschluss der von der vereinigten englischen und schottischen Grosseinkaufsgesellschaft an die beiden Muttergesellschaften für den Weiterverkauf gelieferten Waren.

Als Reinertrag (vor Abzug der Zinsen für das Anteilscheinkapital) ergab sich 29,614,000 Pfd. St. Das gesamte Anteilschein- und Leihkapital und die Reservefonds weisen die Summe von 206,990,000 Pfd. St. auf. Im Vergleich mit 1929 erhöhten sich die Mitgliederzahl um 239,000, d. h. etwa 4%, und das Kapital um 14,465,000 Pfd. St., d. h. 7½%. Der übergrosse Teil der Mitglieder befindet sich in den Konsumgenossenschaften, die sich in den Jahren 1926/30 eines Zuwachses von nicht weniger als 1,506,000 Genossenschaftern erfreuen durften. Diesen andauernden Mitgliederzuwachs verdanken sie der intensiven Propaganda und den Krediterleichterungen, wie vor allem der Einführung der Mutuality Clubs (Vereinigungen auf Gegenseitigkeit) des Londoner Konsumvereins, der diese neue den Umsatz und die Mitgliederzahl erhöhende Geschäftspolitik seit 1923 betreibt. Die Genossenschaften in und um London weisen deshalb auch die grösste Mitgliederzunahme auf; in den Jahren 1925/30 stieg die Zahl der Mitglieder von 482,000 auf 973,000, d. h. also um 102%. Am geringsten ist die Zunahme in Schottland von 656,000 auf 735,000, d. s. 12%. Dies hat wohl seinen Grund auch in der schon sehr weit fortgeschrittenen Sättigung Schottlands mit Genossenschaften.

Die Mitgliederzunahme in den verschiedenen Teilen Grossbritanniens wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

	Mitglieder			
	Ende des Jahres		Zunahme	Zunahme
	1925	1930	absolut	in %
England				
Nord-England . .	2.139.000	2.553.000	414 000	19
Nord-Mittelengland	710.000	983.000	273.000	38
Süd-Mittelengland .	120.000	177.000	57.000	48
Ost-England . . .	169.000	215.000	46.000	27
London und Innere Grafschaften . .	482.000	973.000	491.000	102
Südwest-England .	419.000	539.000	120.000	29
Wales	130.000	156.000	26.000	20
Schottland . . .	656.000	735.000	79.000	12
Total	4.825.000	6.331.000	1.506.000	31

Der Umsatz aller industriellen Genossenschaften zusammen ging im Jahre 1930 um 4,900,000 Pfd. St., d. h. um etwa 1½% zurück. An diesem Rückgang ist vor allem das Fallen der Preise schuld; er kommt besonders bei den Grosseinkaufsgesellschaften zum Ausdruck. Der Umsatz der Vereine zeigt jedoch trotz dem Preisfall ein Ansteigen des Umsatzes um 588,000 Pfd. St., während er bei der englischen resp. schottischen Grosseinkaufsgesellschaft um 3,975,000 Pfd. St., resp. 658,000 Pfd. St., d. h. um 4½% resp. 3½% fiel.

Im Jahre 1930 waren 253,000 Personen, d. h. 9000 mehr als im Vorjahre, in der Bewegung beschäftigt. An Löhnen und Gehältern wurden 32,958,000 Pfd. St., d. h. 1,151,000 Pfd. St. mehr als 1929 bezahlt. Hinzu kommen noch an die Angestellten bezahlte Gratifikationen im Betrage von 191,000 Pfd. St. Die an die Eingeborenen (Kolonien) bezahlten Gelder sind hier nicht berücksichtigt.

Im folgenden sind einige spezielle Angaben über die Produktiv- und Konsumgenossenschaften wiedergegeben.

Im Jahre 1930 gab es 1074 (1929: 1100) Produktivgenossenschaften, die 94,000 (93,000) Personen beschäftigen und an Löhnen und Gehältern 12,251,000 (12,122,000) Pfd. St. ausbezahlten. Der Wert der Gesamtproduktion wird mit 82,947,000 (84,906,000) Pfund Sterling angegeben. Der Rückgang der Zahl der Produktivgenossenschaften ist zum Teil eine Folge der Fusionen. Währenddem die Konsumenten-Produktivgenossenschaften (genossenschaftliche Eigenproduktion!) nur scheinbar einen Umsatzrückgang von 47,000 Pfund St. aufweisen, da der Umsatz der vereinigten Genossenschaftsbäckerei nur für 36 Wochen berücksichtigt werden konnte, ansonst sie ja in Wirklichkeit eine Erhöhung des

Umsatzes wahrscheinlich um etwa 160,000 Pfd. St. verzeichnen könnten, musste der Umsatz der Arbeiter-Produktivgenossenschaften einen Rückgang von 20,000 Pfd. St. erfahren.

In der folgenden Tabelle ist der Wert der von jeder Gruppe von Vereinigungen erzeugten Güter aufgeführt.

Wert der erzeugten Güter

Jahr	Konsumentenvereinigungen: Produktive Tätigkeit v. Konsumvereinen: Lokalvereine	Konsumentenvereinigungen: Produktive Tätigkeit v. Konsumvereinen: Grosseinkaufsges.	Produktiv-Genossenschaften	Arbeiterproduktivgenossenschaften	Alle Vereinig. zusammen
	£	£	£	£	£
1914	15.705.339	12.790.390	2.326.994	1.778.664	32.601.387
1920	38.376.634	48.072.892	3.538.300	5.403.814	95.391.640
1925	32.626.933	35 134.054	3.134.110	3.005.333	73.900.430
1929	39.072.790	*38.484.175	3.832.709	3.515.900	*84.905.574
1930	40.078.860	*36.138.456	3.382.992	3.346.626	*82.946.934

* mit Einschluss der Speckfabrikation der Englischen Grosseinkaufsgenossenschaft.

Im folgenden finden sich Angaben über die im Jahre 1930 in den verschiedenen Industrien Beschäftigten, die Gehälter und Löhne und den Wert der erzeugten Güter.

eine mit einem Ueberschuss ab. Dieser betrug jedoch im ganzen nur 9000 Pfd. St. — Die beiden Grosseinkaufsgesellschaften besitzen 17,000 Morgen (1 Morgen — 40,4678 Ar). 1929 waren es noch 21,000 Morgen. Das investierte Kapital belief sich auf 662,000 Pfd. St. und der Umsatz auf 277,000 Pfd. St. Beide mussten jedoch Verluste in der Höhe von 22,000 Pfd. St. auf sich nehmen, d. h. 15,000 Pfd. St. weniger als im Vorjahre.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften, bei denen die Angestellten zugleich Mitglieder, Kapitalgeber und Leiter sind, gab es 78. Die Zahl der Mitglieder betrug 31,563 und der Umsatz 3,637,000 Pfd. St. Das Anteilschein- und Leihkapital und die Reserven betrugen 2,115,000 Pfd. St. Der Ueberschuss belief sich auf 215,000 Pfd. St., von denen 40,000 Pfd. St. als Bonus an die Angestellten verteilt wurden. Sie beschäftigten 9156 Personen, die 1,045,000 Pfd. St. an Löhnen empfingen.

Konsumgenossenschaften gab es im Berichtjahre 1248 und Grosseinkaufsgesellschaften 3. Die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften betrug 6,353,000 (1929: 6,114,000), das Anteilschein- und Leihkapital und die Reservefonds 142,246,000 (133,963,000 Pfd. St.), der Ueberschuss 26,715,000 (25,912,000) Pfd. St. (vor Abzug von

Zahl der Beschäftigten, Löhne und Gehälter, Wert der erzeugten Güter.

Industriegruppen	Konsumentenorganisationen: Zahl der Beschäftig.	Konsumentenorganisationen: Lohn und Gehälter	Konsumentenorganisationen: Wert der erzeugten Güter	Arbeiterproduktivgenossenschaften: Zahl der Beschäftg.	Arbeiterproduktivgenossenschaften: Lohn und Gehälter	Arbeiterproduktivgenossenschaften: Wert der erzeugten Güter
		£	£		£	£
Land- und Milchwirtschaft	2.551	272.000	1.716.000	—	—	—
Nahrungsmittel und Tabak *	26.819	3.940.000	55.836.000	—	—	—
Kleidung	21.978	2.444.000	6.624.000	6.214	637.000	2.312.000
Seife, Kerzen und Stärke	2.058	281.000	2.960.000	—	—	—
Textilwaren	3.901	379.000	1.837.000	426	55.000	295.000
Bergbau und Steinbearbeitung	740	81.000	172.000	210	20.000	31.000
Bau- und Holzgewerbe	10.652	1.788.000	4.275.000	218	26.000	59.000
Papierfabrikation, Buchdruckerei	3.443	492.000	1.384.000	1.191	188.000	493.000
Metallbearbeitung, Maschinenindustrie	2.175	354.000	1.207.000	430	50.000	108.000
Andere Gewerbe **	11.093	1.218.000	3.589.000	218	26.000	49.000
Total 1930	85.419	11.249.000	79.600.000	8.907	1.002.000	3.347.000
Total 1929	83.793	11.116.000	81.390.000	9.045	1.006.000	3.516.000

* Ohne die Produktion von Tee in Ceylon und Indien.
** Bei den Konsumentenvereinigungen sprechen hier die Waschanstalten eine grosse Rolle.

Ebenfalls auf rückläufigem Wege befanden sich die Ueberschüsse der Grosseinkaufsgesellschaften (C. W. S. und S. C. W. S.) aus ihrer Produktionstätigkeit. Die Ueberschüsse der englischen C. W. S. gingen von 761,000 auf 682,000 Pfd. St. zurück und diejenigen der schottischen C. W. S. von 196,000 auf 164,000 Pfd. St.

Ein Sorgenkind ist die landwirtschaftliche Produktion. Diese wurde in den letzten Jahren von einer Anzahl Konsumgenossenschaften aufgegeben, da sie die unangenehme Erfahrung machen mussten, dass die sich für sie ergebenden Verluste aus der landwirtschaftlichen Produktion oft die Ueberschüsse anderer Geschäftszweige sehr schmälerten.

In Wales betreibt überhaupt keine Konsumgenossenschaft mehr landwirtschaftliche Produktion. In England und Schottland zusammen sind es nur 118 Genossenschaften, die 1,791,000 Pfd. St. in diesem Zweige investiert haben. — Sie schlossen bei einem Umsatz von 654,000 Pfd. St. in Farmprodukten mit einem Nettoverlust von 73,000 (74,000) Pfd. St. ab. Von je drei Genossenschaften schloss

4,804,000 Pfd. St. für die Verzinsung des Anteilscheinkapitals).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Vereine und die Umsätze der Distributivorganisationen.

Jahr	Lokale Konsumvereine: Zahl der Vereine	Lokale Konsumvereine: Umsätze	Grosseinkaufsgenossenschaften: Ums. d. engl. Gr'einkaufsges.	Grosseinkaufsgenossenschaften: Ums. d. schott. Gr'einkaufsgen.
		£	£	£
1914*	1385	87.979.898	34.910.813	9.425.384
1920*	1491	245.406.124	105.439.628	29.559.314
1925	1344	182.643,583	76.585.764	17.714.967
1929	1272	215.739.361	89.288.125	18.352.766
1930	1248	216.327.406	85.313.018	17.694.410

* Die Jahre 1914 und 1920 umfassen auch noch die in Irland registrierten Genossenschaften, was bei den folgenden Jahren nicht mehr der Fall ist.

Die Zahl der Mitglieder der drei Grosseinkaufsgesellschaften belief sich auf 1934 (1956) (mit Einschluss von 592 Angestellten der

schottischen C. W. S.). Sie hatten an Anteilschein- und Leihkapital und Reserven 59,345,000 (53,415,000) Pfd. St. (nicht mit Einschluss der in der vereinigten schottischen und englischen C. W. S. investierten Kapitalien, die mit den aufgelaufenen Zinsen 4,236,000 Pfd. St. ergeben). Die Ueberschüsse (vor Abzug von 499,000 Pfd. St. für die Verzinsung des Anteilscheinkapitals) presentierten sich in 2,363,000 (2,650,000) Pfd. St. Im ganzen waren in der Konsumgenossenschaftsbewegung 159,000 (151,000) Personen beschäftigt. An Löhnen und Gehältern wurden 20,707,000 (19,685,000) Pfd. St. ausbezahlt.

An Rückvergütung verteilten die Genossenschaften 20,433.000 Pfd. St., d. h. 1 s. 10½ d. (1 s. 10 d.) pro 1 Pfd. St. bezogener Waren. Die Rückvergütung der Grosseinkaufsgesellschaften an die Vereine blieb gleich wie im letzten Jahr. Die englische C. W. S. bezahlte 3 d. und die schottische 6 d., was die Gesamtsumme von 1,398,000 Pfd. St. ergab.

Solidarität oder Egoismus.

Diese Gedanken sind bei der derzeitigen Statutenrevision des Verbandes schweiz. Konsumvereine leitend.

Solidarität ist im Entwurf ziemlich enthalten. Egoismus jedoch dadurch, dass jeder Verein auf eigene Faust schalten und walten will.

Nicht davon hängt es ab, ob der V. S. K. im Aufsichtsrat 21 Mitglieder, oder neu 33 Abgeordnete zählt.

Sondern davon, wie es die Vereine mit der Treue zum Verband halten.

Die gegenwärtige Revision wurde gewünscht zur Einsetzung eines schlagfertigen Verwaltungsapparates, zur Ablösung der schwerfälligen Delegiertenversammlung. Wie aus den Berichten der Herbstkreiskonferenzen hervorgeht trifft der Entwurf mit der Vergrösserung des Aufsichtsrates das von dieser Seite Gewünschte.

Jetzt schon besteht der Aufsichtsrat ausschliesslich aus Genossenschaftern grosser und grösserer Vereine. Diese Männer stimmten dem Vorentwurf für die Statutenänderung zu, sonst wäre er nicht herausgekommen. Vereine und Kreise, aus denen einzelne dieser Abgeordneten hervorgegangen sind, ja mit allem Nachdruck im Aufsichtsrat vertreten sein wollten, machen dem Entwurf schärfste Opposition. Für die neuen Statuten ist ein Artikel 17 vorgesehen: «b) den Bedarf an Waren, die der Verband zu liefern imstande ist, ausschliesslich durch den Verband zu decken. Die Eigenmarken Co-op sind in den Abgabestellen in erster Linie zu führen. Auch ist der Verkehr mit den Zweckgenossenschaften, die dem Verbande angeschlossen sind, soviel wie möglich zu pflegen.»

Für unser Verein ist diese Bestimmung ganz selbstverständlich. Wir haben in unseren Vereinsstatuten die Bestimmungen der Normalstatuten unverändert aufgenommen und sind gut durchgekommen. Unser Verein hat, wenn auch bedeutend kleiner, die nämlichen Betriebe dem Warengeschäft angegliedert wie der A. C. V. beider Basel. Herr Angst, Verwalter dieser unserer gerössten Genossenschaft, hat dem Schreiber noch vor wenig Wochen und bevor der neue Entwurf zur Diskussion stand, erklärt, dass der A. C. V. Basel seinen vollen Bedarf durch den V. S. K. decke und damit ausserordentlich gut fahre und ebenso sehr befriedigt ist. Unser Verwalter hat das Gleiche zu tun. Er weiss, was uns die Statuten doppelt vorschreiben, weiss aber auch, was wir wollen. Der egoistische Standpunkt einzelner nach vierzigjährigem Bestehen des Verbandes muss aufgegeben werden.

Die Genossenschaft ist nicht da, damit es nur dem einen gut geht; allen soll es gut gehen. Nicht dadurch, dass nur ein Teil fest und treu zum V. S. K. steht, alle müssen dabei sein, soll er führend wirken. Der Krämergeist, der im Artikel 17 Oberwasser sucht, muss verschwinden.

Im offiziellen Organ der Konsumgenossenschaft Bern, dem «Konsument», wurden, wo doch die Sache bis jetzt nur die Verbands- und Vereinsbehörden beschäftigte, den Mitgliedern die von allem nichts wissen, folgendes mitgeteilt:

Die Statuten des V. S. K. «Eine ganze Reihe von Kreisverbänden haben bereits Stellung bezogen zu den Abänderungsvorschlägen, die durch die Verwaltungskommission gemacht wurden. Auch die Verwalterkonferenz hat gesprochen, wobei für sie ganz besonders der vorgesehene Bezugszwang Gegenstand der Diskussion war. Und man ist klug und zugleich höflich bei den Verwaltern, man verdirbt es nicht gern mit den Göttern. Deshalb stimmt man dem Bezugszwang zu, nicht einstimmig, aber mit Mehrheit, nicht freudig, eher mit nur in Augenhöhe gehobenem Zeigefinger. Zu Hause macht sich dann jeder seinen Vers dazu, wenn er darüber nachdenkt, was alles Voraussetzung für die Einführung des Bezugszwanges sein sollte.

Denkt vielleicht mit Schrecken darüber nach, was denn aus einem werden soll, wenn einmal infolge der Ueberflüssigkeit der Verwalter nur noch ein Verwaltergeneral oder Generalverwalter über allen Vereinen steht.»

Ich glaube heute noch, unsere Konsumverwalter sind doch noch höher einzustellen als diese Schreibweise das tut!

Das Wirtschaftsgebiet unserer Genossenschaft grenzt auch an den Kanton Bern. Wir haben immer mit grossem Interesse den Berner Antrag auf Statutenrevision verfolgt, glaubten nie, dass, wenn darauf eingetreten werde, dann nur das, was die lieben Berner wollten, geändert werde. Auch wir haben innert nützlicher Frist zu verschiedenen Punkten Stellung genommen. Im grossen und ganzen kam im Entwurf unsere Auffassung zur Geltung. Das vielleicht deswegen, weil wir während langen Jahren vieles gesehen und auch versucht haben. Dass man aber unsern Herren Verwaltern das Gruseln der Arbeitslosigkeit, und noch besonders mit einem Verwaltergeneral, beibringen will, ist doch etwas stark. Wenn auch weit von Bern entfernt, habe ich schon lange verfolgt, wie beständig, statt für den V. S. K., gegen denselben operiert wird.

Ein weiterer Satz im «Konsument»: «— auch im Verwalterverein haben sich gewichtige Stimmen gegen diesen Zwang ausgesprochen, nicht grundsätzlich, sondern von der Erwägung ausgehend, dass im V. S. K. noch allzu viel fehlt, um die Geschicke vieler Vereine — die grossen nicht ausgenommen — durch die Statutenvorlage dem «Problem» preisgegeben werden sollten.

Wer kein Vertrauen zum Verband findet, sieht in jeder Handlung des V. S. K. nur ein Problem. Der Lebensmittelverein Zürich macht bereits, was die neuen Statuten vorsehen, und nach den mündlichen

und schriftlichen Berichten des Direktors wie des Vorstandes zu seinem vollsten Nutzen.

Der Sprecher der Berner in Zermatt für Aenderung der Statuten des V. S. K. redete einem schlagfertigen Verwaltungsapparat. Der Glaube war stark, er wolle wirklich, dass der V. S. K. dadurch grosszügig wurde. Will man das, dann ist schon nicht dem Bezugszwang entgegenzutreten. Soll der V. S. K. die Eigenproduktion fördern, was ebenfalls ein Beschluss der Delegiertenversammlung ist, soll er näher zu den Produzenten kommen, und soll er durch internationalen Zusammenschluss sich stärken, dann kann man ihm nicht fest und treu genug dienen.

Es geht nicht an und grenzte wohl bald an Schwindel, jahraus und jahrein unsern Frauen und Genossenschaftern zuzurufen: «Kauft alles bei eurem Konsumverein!» Daneben kauft die Vereins-Verwaltung aber nicht beim Verband. Für mich ist es bitter, festzutellen, dass kein Krämer einen Konsumladen betritt, aber Konsumvereine bei Krämern sich eindecken. Ob diese Krämer gross oder klein sind, ändert nichts an der Sache. Wenn ein Vereinspräsident oder Verwalter beim Krämer kauft, wird er von den Mitgliedern mit Recht gescholten, ob er nun viel oder wenig gekauft hat. In jedem Fall ist es ein schlechtes Beispiel. Lassen wir dem neuen Artikel 17 seine Kraft. Dadurch wird kein Verwalter brotlos. Aber die Verwalter werden das, was den Genossenschaften not tut, Leiter und Propagandisten der Vereine.

Es kommt nicht nur darauf an, dass die Zahl der zielbewussten Genossenschafter sich mehrt und wir die Verkäuferinnen besonders gut ausbilden, sondern wir müssen sie auch zu Trägerinnen des Genossenschaftsgedankens machen, weil sie es sind, die in erster Linie darüber klar sein müssen, wem sie dienen. Dasselbe gilt in höherem Masse vom Verwalter, aber auch von den Vorstandsmitgliedern. Wir haben uns doch sicher nicht dem V. S. K. angeschlossen, um Schaden daraus zu ziehen. Der Nutzen könnte vielfach grösser sein, wenn man mehr dem Rat der Zentralstelle folgen würde. Die Kritik wollen sie nicht grundsätzlich gegen den Bezugszwang führen, sondern von der Erwägung ausgehend, dass im V. S. K. noch allzu viel fehlt. Nun ist ja noch Zeit, dass alle die Zweifler sich es doch noch überlegen, ob nicht der Verband auch für sie alleiniger Lieferant sein könnte. Erst dann kann zum neuen Statut für oder gegen den Bezugszwang überzeugend gesprochen werden.

Wenn dem Verwalter mit dem Einkauf, d. h. mit der Warenbestellung, beim Verband die Krämerei entzogen wird, dann erst haben die Vereinsbehörden ihn frei für die Aufsicht und die Propaganda. Die Konsumvereine haben die Agitation nicht nur gegen den gewöhnlichen Privathandel zu führen, sondern auch gegen die immer üppiger werdenden Warenhäuser und die direkte Detaillierung durch die Fabriken. Wirksamer besorgt das mit den Vereinen unser Verband.

Nicht dadurch sind wir befriedigt, wenn einzelne Vereinsverwalter einmal einen guten Wareneinkauf tätigen können, sondern erst, wenn der V. S. K. für alle dasselbe macht.

Die Warenvermittlung «vom Produzent direkt zum Konsument muss durch den V. S. K. geschehen. Die Konkurrenz zwischen den Vereinen muss aufhören. Verwalter, welche die Zeichen der heutigen Zeit nicht begreifen, sind zu ersetzen. Die Konsumvereine sind nicht zur Versorgung von Personen gegründet worden, sondern zur Förderung der sozialen Wohlfahrt und Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Fabriken und Grossisten vereinigen sich gegen uns. Sollen wir zusehen, wie sie ihre Produkte selber detaillieren und Profit aus den Konsumenten holen. Im tessinischen Kreise wurde gesagt, die Qualitätsunterschiede lassen nicht zu, dass der V. S. K. den Bezugszwang einführe. Ein Beispiel: Gerade in bezug auf den Qualitätsunterschied hat der Bäcker einer Vereinsbäckerei im Tessin erklärt, er könne das M. S. K. Mehl aus Zürich für den tessinischen Geschmack nicht brauchen, es gebe kein rechtes Brot.

Die Vereinsbehörde wollte aber wissen, ob nicht etwa das «Geschenk» den Geschmack mache. Sie liess von einer anderen Konsumbäckerei in Säcke des privaten Mehllieferanten M. S. K. Mehl abfüllen und der betreffenden Bäckerei zuführen. Nach der Probe erklärte der Bäckermeister dieses Mehl und kein anderes müsse er künftig immer haben. Also war das M. S. K. Mehl aus Zürich in andern Säcken tadellos.

Ein weiteres Beispiel: Ein Verein kann den vom V. S. K. vermittelten Wein nicht verkaufen, er «mundet» nicht. Diesen vom Verein vermittelten Rebensaft kaufte der Verband und bemusterte denselben. Resultat: diesen Wein können wir gar nicht gebrauchen. Also der eigene Wein, weil er über Basel kommt, ist nichts wert, man verbleibt als Ablage des Weinhändlers auf dem Platze.

Ich führe das besonders deswegen an, weil mein Schädel zu hart ist, um zu glauben, Männer im Aufsichtsrat, welche aus solchen Verwaltungen hervorgehen, wirken für die Interessen des V. S. K.

Bei solchen Einstellungen muss man sich nicht wundern, wenn die Konsumvereinsgegner Verband und Vereinsbehörden leicht lächerlich machen.

Der starke Glaube unserer Mitglieder an die Genossenschaftssache käme ins Wanken, wenn sie wüssten, was ihre Auserwählten tun. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat kaum die Absicht, laue Mitglieder abzustossen, aber zur Besserung zu bringen. Das ist mit dem neuen Artikel 17 gut möglich. Mit diesem gefürchteten Bezugszwang verhält es sich für den Verwalter gleich wie mit der Einführung der Marke Co-op. Hier ist die Verkäuferin, sie muss es fertig bringen, durchschlagend die Co-op Produkte zu verkaufen. Diejenige, welche dies nicht kann, wird am besten ersetzt durch eine, die das fertig bringt.

Ein anderer Tessiner kann sich nicht vorstellen, nach welchen gesetzlichen Bestimmungen die Vereine zum Bezugszwang verpflichtet werden können. Kein Gesetz, aber die Statuten des Verbandes, die wir ja selbst festlegen, wollen das.

Bei allen diesen Erörterungen handelt es sich bestimmt nur darum: sind die Konsumvereine Ablagen der Grossisten oder sind sie Glieder des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Ist das letztere der Fall, hat der neue Artikel 17 volle Berechtigung.

st.

Die Gewerkschaften und die Genossenschaften.

Wie im «Link» berichtet wird, hat sich Mr. Arthur Hayday, ein früheres Parlamentsmitglied, über das Verhältnis von Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung u. a. in folgender Weise ge-

äussert: Der wachsende Einfluss der grossartigen Genossenschaftsbewegung auf unser soziales, wirtschaftliches und industrielles Leben, hat wundervolle und sehr wohltätige Folgen gehabt. Sie ist für unser ganzes Leben ausserordentlich wichtig geworden. Betrachte man doch einmal die grossen Dienste, die sie den Arbeitern in den letzten zehn Jahren, einer besonders schweren und angstvollen Zeit, gewährt hat. Die ganze Nation hat ihr sehr viel zu verdanken, da die Genossenschaftsbewegung sie und die Arbeiter im besondern von den grausamen Folgen kapitalistischer Herrschaft bewahrt hat. Heute kann die Nation die Genossenschaften nicht mehr entbehren. In Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung sorgt sie für alle Massnahmen, die in den Notzeiten der Krisis notwendig werden. Allen Gewerkschaftern sollte es ein ernstes Anliegen sein, die Genossenschaften in der Gegenwart und Zukunft mit voller Begeisterung und tätiger Mithilfe zu unterstützen.

Die Genossenschaftsbewegung hat in Bezug auf das Arbeitslosenproblem und den Lebensstandard der Arbeiter eine besondere Bedeutung. Die Gewerkschafter sollten sich sehr mit diesem Bollwerk der Verteidigung und des Fortschrittes beschäftigen. Es ist ganz zweifellos, dass, wenn diese grosse Bewegung mit ihrem mächtigen Einfluss nicht bestehen würde, die Angriffe der grossen kapitalistischen Unternehmungen, die sich mit der Herstellung und Verteilung der für das Leben notwendigen Dinge beschäftigen, zum Verderben und Leidwesen von Millionen von Arbeiterfamilien noch viel stärker müssten empfunden werden.

Nur mit freudiger Genugtuung kann man von dem stetigen Wachstum der Mitgliedschaft und dem Umfang der produktiven und distributiven Tätigkeiten der Genossenschaftsbewegung reden.

Aber was kann noch getan werden? Die gebotenen Möglichkeiten sind unabsehbar. Wenn die Bewegung mutige und tätige Unterstützung erfährt, so kann sie vielleicht die Produktion und Distribution einmal in einem solchen Masse kontrollieren, dass sie allein ein freieres und vollkommeneres Leben zu gewährleisten vermag.

Behördliche Anerkennung der Konsumvereine als Preisregulatoren.

Die hohen Brotpreise in der Ostschweiz veranlassten Nationalrat Scherrer (St. Gallen) in der Junisession folgende kleine Anfrage einzureichen.

Ist dem Bundesrat bekannt, dass in verschiedenen Gebieten der Ostschweiz die Brotpreise gegenüber andern Gebieten viel höher und offensichtlich übersetzt sind?

Ist der Bundesrat bereit, durch die eidg. Getreideverwaltung die notwendigen Massnahmen durchzuführen, um auch in diesen Gebieten die Anpassung der Brotpreise an die Getreidepreise herbeizuführen?»

Darauf antwortet der Bundesrat:

«Die Ostschweiz wies schon vor dem Kriege höhere Brotpreise auf als die übrige Schweiz. Der höhere Preis war damals gerechtfertigt, weil in der Ostschweiz weisseres und teureres Mehl zu Brot gebacken wurde, als in den andern Gebieten der Schweiz.

Im Jahre 1914 führte der Bund als kriegswirtschaftliche Massnahme zur Sicherung der Brotversorgung des Landes für die ganze Schweiz ein einheitliches Backmehl ein. Dieses Mehl musste durch die Mühlen überall zum gleichen Preise geliefert werden. Die Bäckermeister der Ostschweiz, namentlich jene der Kantone St. Gallen und Appenzell, fuhren damals fort, während der meisten Zeit einen Zuschlag zu dem in der übrigen Schweiz gültigen normalen Brotpreise zu fordern. Zeitweise stand indessen der Brotpreis in St. Gallen gleich hoch während kurzen Perioden sogar etwas tiefer wie der Durchschnittspreis der übrigen Schweiz. Die Bäcker begründeten die Forderung eines höheren Brotpreises mit der kleineren Backausbeute infolge Verwendung besonders fester Teige bei der Herstellung des Brotes und mit einem Mehraufwand an Zeit und Arbeit für die Broterzeugung nach St. Galler Art, verglichen mit den Backverfahren der übrigen Schweiz. Der höhere Brotpreis blieb, von einigen Ausnahmen abgesehen, während der ganzen Nachkriegszeit in St. Gallen und Appenzell bestehen, trotzdem nach dem Wegfall der Vermahlungsvorschriften des Bundes die Müller im Einverständnis mit den Bäckern den Einheitsmehltyp und den einheitlichen Verkaufspreis für das Backmehl in der ganzen Schweiz beibehielten.

In Ausübung der ihr gemäss Art. 23 des Bundesbeschlusses vom 22. Juni 1929 über die vorläufige Ordnung der Getreideversorgung des Landes überbundenen Ueberwachungspflicht der Preisbewegung machte die Getreideverwaltung die Organe der Bäckermeisterverbände wiederholt darauf aufmerksam, die von den Bäckermeistern der Kantone St. Gallen und Appenzell vorgebrachten Gründe vermöchten nach ihrer Auffassung Zuschläge von 2, 3 oder sogar 4 Rappen für das Kilogramm Brot gegenüber dem schweizerischen Durchschnittspreise nicht zu rechtfertigen.

Die Getreideverwaltung führt dann im Herbst 1931 bei einigen Bäckern in St. Gallen Backproben durch, um zu ermitteln, ob und inwieweit die von den Bäckern behauptete, verminderte Brotausbeute und der höhere Arbeits- und Zeitaufwand beim St. Galler Backverfahren im Vergleiche bei den anderswo üblichen Arten der Brotherstellung einen höhern Brotpreis zu rechtfertigen vermögen. Diese Backproben bestätigen die von der Getreideverwaltung schon vorher vertretene Auffassung: weder die Brotausbeute noch die besondere Art des St. Galler Backverfahrens begründen einen höhern Brotpreis.

Gestützt auf das Ergebnis dieser Backproben versuchte diie Getreideverwaltung von den St. Galler Bäckern eine sofortige, angemessene Herabsetzung des Brotpreises zu erreichen. Die Bäckermeister wiesen bei den Verhandlungen hauptsächlich auf die zu grosse Zahl der Bäckereibetriebe und auf die dadurch bedingte verhältnismässig kleine tägliche Produktion der einzelnen Bäckerei hin. Diese Schwierigkeiten werden offenbar durch den Rückgang der Bevölkerungszahl noch verschärft. Immerhin erklärt sich der Bäckermeisterverein der Stadt St. Gallen und Umgebung bereit, bei der nächsten Mehlpreisänderung den Preis des Einkilobrotlaibes um 2 Rappen zu ermässigen.

Wir betrachten mit unserer Getreideverwaltung dieses in Aussicht gestellte Entgegenkommen der St. Galler Bäcker nicht als genügend. St. Gallen weist heute noch für den Einkilolaib Rundbrot einen

Preis von 42 Rappen auf. Die Bäcker gewähren auf diesem Preise 5% Rabatt. Dadurch ermässigt sich der Bruttoverkaufspreis von 42 Rappen auf 40 Rappen netto für das Kilogramm.[1]) Der häufigste Brotpreis beträgt aber in der Schweiz bloss 36 Rappen. Vielerorts steht der Brotpreis auf 35, 33 und sogar auf 30 Rappen. Auch wenn der kleinen täglichen Erzeugungsmenge der zahlreichen Bäckereien in St. Gallen und im Kanton Appenzell Rechnung getragen wird, so kann auf keinen Fall der gegenwärtig geforderte, 4—5 Rappen für das Kilogramm über dem schweizerischen Durchschnitte stehende, Brotpreise gerechtfertigt werden.

Die Bundesversammlung wird anlässlich der Beratung des endgültigen Getreidegesetzes Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen, ob sie dem gegenwärtigen Zustande, welcher übrigens den unter dem Monopol gültig gewesenen Verhältnissen entspricht, weiter bestehen lassen will, oder ob sie es als notwendig erachtet, in das Getreidegesetz verschärfte Konsumentenschutzbestimmungen aufzunehmen. Die Verhältnisse in der Ostschweiz scheinen für verbesserte Konsumentenschutzbestimmungen zu sprechen.

In diesem Zusammenhange muss auch auf die Folgerungen der Preisbildungskommission des eidg. Volkswirtschaftsdepartements in ihrer Untersuchung der Brotpreisverhältnisse in der Schweiz hingewiesen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die durch Preisabreden der Bäcker geregelten Brotpreise sich stets dort im richtigen Rahmen halten, wo die gewerblichen Bäckereien durch leistungsfähige Genossenschaftsbäckereien konkurrenziert werden.»

Die ostschweizerische Bevölkerung hat es also in der Hand, durch den genossenschaftlichen Brotbezug billiger einzukaufen.

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Nach unseren Ermittlungen gibt die *Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen* das Brot zu folgenden Preisen ab:

3 Pfund-Laib zu 50 Rappen und 9% Rückvergütung, somit je kg = 30,3 Rappen netto;
2 Pfund-Laib zu 40 Rappen und 9% Rückvergütung, somit je kg = 36,4 Rappen netto.

Der Verkauf der über 1 kg-Laibe spielt in St. Gallen eine grössere Rolle wie die 1 kg-Brotlaibe.

Volkswirtschaft

Altersversicherung und Wirtschaftskrise.

Die eidgenössische Altersversicherung ist ein Opfer der Wirtschaftskrise geworden. Schon in guten Zeiten wäre es schwer gewesen, ein Gesetz, das dem Steuerzahler neue grosse Opfer zumuten musste, ungefährdet durch die Klippen einer Volksabstimmung zu bringen. Heute hat aber die Schweiz ein schlechtes Jahr hinter sich und nach allgemeiner Befürchtung noch schlechtere vor sich.

Alle Stände des Volkes leiden unter dem Druck der Krise. Der Arbeiter muss mit geringerem Lohn vorlieb nehmen oder er wird gänzlich arbeitslos, der Bauer beklagt die schlechten Preise seiner Produkte und die hohen Unkosten und Steuern, der Fabrikant sieht den Export hoffnungslos zusammenschmelzen, die Bahnen und Hotels können mit ihren Einnahmen kaum ihr Auslangen finden, die Banken zittern um die nach dem Auslande verborgten Millionen, die Kapitalisten müssen auf ihrem Besitz Verluste über Verluste abschreiben, der Handel sieht grossenteils seinen Umsatz so stark einschrumpfen, dass die Unkosten jeden Verdienst verzehren.

Diese allgemeine Wirtschaftsnot musste dem Zweifel und der Verneinung gewaltig Vorschub leisten, und wenn man auch nicht mit Sicherheit sagen kann, dass das Volk bei einer guten Konjunktur die Vorlage angenommen hätte, so wäre die Zahl der Jasager sicherlich weit grösser gewesen und hätte eher zu einer Wiederholung des Versuchs ermuntert. Heute muss man dagegen befürchten, dass die eidgenössische Altersversicherung definitiv begraben ist.

Zur Ungunst der Zeit kam noch hinzu, dass die Vorlage mehr als einen wunden Punkt hatte, und der wundeste war gerade jener Punkt, auf den es in einer Krisenzeit am meisten ankam, die unzweckmässige Finanzierung der Ausgaben. Eine Altersversicherung ist praktisch ein Sparzwang. Sparen kann man in guten Zeiten leicht, in schlechten aber viel schwerer oder gar nicht. Darauf nahm aber das Gesetz keine Rücksicht. Es setzte für gute und schlechte Zeiten, bei hohem und niedrigem Verdienst die gleichen Beiträge fest, gab zudem den Bundesbehörden die Möglichkeit, diese Beiträge noch zu erhöhen, als wenn alle Schweizerbürger Beamte wären, denen Monat für Monat die gleiche Gehaltssumme auf den Tisch gezahlt wird.

Mit dieser Finanzierung fiel das Gesetz in den Fehler, dem Bürger in guten Zeiten zu wenig und in schlechten zu viel abzufordern, und da wir gerade in schlechten Zeiten leben, musste diese Forderung den Widerhall der Verneinung wachrufen.

Man reitet wohl kein Steckenpferd, wenn man es für zweckmässiger hält, dass eine Altersversicherung so finanziert werden sollte, dass der Versicherte bei reichlichem Verdienst reichlich und bei kargem Verdienst weniger bezahlen sollte. Das wäre schon dadurch zu erreichen, dass ein Existenzminimum von jedem Beitrag frei bliebe und nur der dieses Minimum übersteigende Verdienst beitragspflichtig wäre, vielleicht um so höher beitragspflichtig, je mehr der Verdienst das Minimum übersteigt.

Die Arbeitgeber wären ebenfalls für grössere Leistungen zu gewinnen, wenn sie die Gewissheit hätten, dass diese Leistungen sich in schlechten Zeiten erheblich ermässigen oder wegfallen würden. Die Mehrzahl von ihnen würde sich dann sicherlich bereit finden, in Zeiten reichlicher Gewinne der Altersversicherung um so höhere Beiträge zuzuwenden. Schliesslich gibt es auch eine Anzahl Steuern, die in fetten Jahren fette und in mageren Jahren nur magere Erträge abwerfen, und es wäre angezeigt, wenigstens die Ueberschüsse der fetten Jahre den Rücklagen der Versicherung zuzuführen. Wenn der Staat so vorgehen würde, dann könnte er die Versicherung noch zweckmässiger durchführen als private Unternehmen, die darauf angewiesen sind, von vornherein die Prämien gleichbleibend festzusetzen.

Wenn es zweifelhaft ist, ob die Altersversicherung in besseren Zeiten angenommen worden wäre, so wäre jedenfalls die Tabaksteuer in solchen Zeiten vom Souverän genehmigt worden. Man darf wohl annehmen, dass die Jasager zur Tabaksteuer prinzipiell mit der Altersversicherung einverstanden waren, zu deren Finanzierung die Tabaksteuer dienen sollte und da die Tabaksteuer nur mit einer Zufallsmehrheit verworfen wurde, so ist die Wiederholung des Versuchs einer eidgenössischen Altersversicherung nicht so aussichtslos, als es nach den Abstimmungszahlen über die Versicherungsvorlage scheinen könnte.

Aber man wird mit solch einem neuen Versuch besser warten, bis sich die Zeiten gebessert haben. Dann wird man vor allem auf eine zweckmässige, wenig drückende Finanzierung Bedacht nehmen müssen. Die öffentlichen Ausgaben haben in der Schweiz eine Höhe erreicht, die gegen jede Vermehrung der Ausgaben, wenn sie auch den besten Zwecken der Welt dienen soll, eine starke Opposition wachrufen muss, und darüber braucht man gar nicht so unglücklich zu sein, wenn man sieht, in welche Klemme die Länder heute geraten sind, die ihre Ausgaben rücksichtslos gesteigert haben. Wenn der 6. Dezember der eidgenössischen Bureaukratie etwas mehr Rücksichtnahme auf den Steuerzahler einhämmert, dann ist sogar an seinem fatalen Entscheid eine gute Kehrseite.

Indexziffer des V. S. K.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt am 1. Dezember gegenüber dem 1. November einen weiteren Rückgang um 0,9 auf 132,6 oder, insoferne der Einfluss der regelmässig auf den Winter eintretenden saisonmässig bedingten Preiserhöhungen ausgeschaltet wird, um 0,8 Punkte von 129,9 auf 129,1 Punkte. Für Nahrungsmittel allein lauten die entsprechenden Zahlen 0,9 bezw. 129,8 ohne und 0,9 bezw. 126,8 mit Ausschaltung der saisonmässigen Einflüsse. Stärker in Erscheinung tretende Preisrückgänge verzeichnen: Speck, gedörrte Zwetschgen, Linsen, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Käse, Butter, Kokosnussfett, Vollmehl und Weissmehl, währenddem irgendwie in Betracht fallende Preiserhöhungen nicht zu verzeichnen sind. Am 1. Dezember 1930 stand die Gesamtindexziffer auf 146,6 und die Indexziffer für Nahrungsmittel allein auf 144,0, so dass innert einem Jahre ein Rückgang von 14,0 bezw. 14,2 Punkten zu verzeichnen ist.

Aus der Praxis

Gratiszündholz.

Unter diesem Titel ist in No. 50 des «Konsum-Verein» die Frage der Abgabe von Gratiszündholz durch die Konsumvereine bei Einkauf von Rauchwaren angeschnitten worden. Gestatten Sie, dass auch ich meine Meinung hiezu äussere. Die Sache hat meines Erachtens eine grundsätzliche Seite, die mehr in den Vordergrund treten sollte. Einerseits bedeutet diese Gratisabgabe eine Propaganda auch für andere Co-op-Artikel, anderseits grenzt sie aber doch an das mit Recht so verpönte Zugabeunwesen. Die grundsätzliche Seite aber ist die, ob die Konsumvereine überhaupt irgend eine Zugabe verabfolgen sollen.

Es ist eine allgemeine Schwäche, dass Geschenke die Freundschaft erhalten. Traurig wäre es aber, wenn nur diese die Freundschaft erhalten würden. Dem steht aber gegenüber, dass Geschenke auch verpflichten, und wo Verpflichtung vorherrscht, geht Freundschaft nicht immer Hand in Hand. Sie verpflichten bei fortgesetzter Geschenktätigkeit den Geber, es ja nie zu vergessen und immer höher zu gehen und immer reichere Gegenstände zu verabfolgen. Dem Empfänger gegenüber ist also auch der Geber nicht frei. Denn die ewig gleichen Geschenke in Quantität und Art verlieren nach und nach den Anziehungsreiz. Nicht umsonst suchen die Privatgeschäfte, die sich mit dem Geschenkunwesen befassen, immer neue Variationen und neue Tricks. Die nächste Etappe auf diesem Wege wird daher sein, dass den Käufer diese kleinen, sich ewig gleichbleibenden Geschenke nicht mehr freuen, er sie weiter gar nicht mehr beachtet, ja sie ihm schon als eine Selbstverständlichkeit erscheinen. Mit dieser Selbstverständlichkeit wächst aber der Appetit nach noch mehr, und der Wunsch, diese Artikel möchten sich vermehren oder vergrössern, macht sich bereits bemerkbar. Resultat: die kleinen Gaben schätzt man nicht mehr, der Reiz der Neuheit ist verflogen und hat der Begehrlichkeit Platz gemacht, einer Begehrlichkeit, die sich nicht nur auf die Rauchwaren beschränken könnte. Es beweist dies, dass die genannte Hausfrau bei Einkauf von *2* Päckchen Tabak oder Stumpen eben auch *2* Matches beanspruchte. In einem Jahre wird man sich nicht verwundern, wenn dieselbe bei Einkauf von *2* Päckli Stumpen ein drittes als Gratisabgabe erwartet. Nun die propagandistische Seite. Zweifellos ersetzt diese Gratisabgabe irgendein anderes Propagandamittel. Die Kosten würden sich nicht als unerschwinglich erweisen, sie könnten unter dem Sammelnamen Propaganda gebucht werden. Es ist nicht gesagt, dass diese Ausgabe aus dem Verkauf von Rauchartikeln herausgewirtschaftet zu werden braucht. Denn der Zweck dieser Propaganda würde sich ja nicht einzig auf die Rauchwaren erstrecken, sondern würde sich auch auf andere Artikel, hauptsächlich Co-op-Artikel, ausdehnen. Zugegeben, dass diese Propaganda-Art ihren Zweck zu erfüllen vermag, hauptsächlich in der ersten Zeit, sicher aber nicht auf die Dauer. Denn jede Propaganda, sobald sie Allgemeingut wird, d. h. von allen ausgeübt wird, verliert ihren Anreiz und damit den verfolgten Zweck. Denn auch die Privatläden verabfolgen Matches und zwar schon seit Jahren, so dass, wenn die Konsumvereine noch hintennach hinken würden, die Wirkung paralysiert würde. Ich bin nicht dagegen, wenn jede Propagandatätigkeit, sobald sie als gut und zweckmässig befunden wird und den genossenschaftlichen Anschauungen nicht zuwiderläuft, ausgenützt wird. Aber diese spezielle Art gefällt mir nicht. Denn sie grenzt an das Zugabeunwesen. Sie könnte dann noch dazu führen, dass, wenn die Konsumvereine auch noch zu dieser Art Reklame greifen, sie auch noch einen Schritt weitergehen könnten und dem Käufer ein Gläschen einschenken müssten, wie dies in Privatläden schon vorgekommen ist.

Die grundsätzliche Seite. Diese Art Propaganda widerspricht meines Erachtens den genossenschaftlichen Grundprinzipien. Die Genossenschafter sollen dazu erzogen werden, den Konsumladen zu frequentieren, auch wenn keine Geschenke, keine Matches verabfolgt werden. Es ist schon so, dass auch das kleinste Geschenk dazu angetan ist, gute Stimmung und Zuneigung zu wecken. Aber ich will nicht hoffen, dass wir die Zuneigung unserer Mitglieder durch derartige Mittel zu erreichen suchen sollen. Die durch die Konsumvereine vermittelten Waren und die Art ihrer Vermittlung sollen für sich sprechen und durch ihre Qualität, und keine Geschenke sollen seitens der Konsumvereine verabfolgt werden; denn dadurch würden wir nur unsere Prinzipien verleugnen und würden unsere Mitglieder recht tief einschätzen. Ueberlassen wir getrost die Abgabe der Gratiszündhölzer den Tabakläden, und verkaufen wir unsere Co-op-Zündhölzer. Im kon-

kreten Falle muss ich die Abgabe dieser Matches, weil unsern Grundprinzipien zuwiderlaufend, ablehnen. Wir haben uns bisher von diesem Zugabeunwesen freigehalten, wir wollen nicht mit dem kleinen Finger anfangen. ss.

Werbt!

In der Ausgabe der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» vom 7. November bemerkt Herr Walther Hoff, Lehrer der Genossenschaftsschule des Zentralverbandes, dass die meisten Menschen unglücklicherweise nichts von wirtschaftlichen Problemen verstehen und sich daher auch um solche nicht kümmern. Genossenschaftliche Propaganda muss sich also dieser Geisteseinstellung anpassen. Wenn die Verbraucher erst einmal durch genossenschaftliche Werbung beeinflusst, das heisst angeregt wurden, für sich selbst die sie berührenden Wirtschaftsprobleme durchzudenken, so können sie der logischen Schlussfolgerung nicht entgehen, dass eine Verbesserung ihrer Lage nur durch eine wirtschaftliche Verbindung mit Gleichgesinnten möglich ist. Genossenschaftliche Werbung muss daher in erster Linie danach streben, den Verbrauchern die wirtschaftliche Lage klarzumachen. Dieses Thema ist nicht nur akut angesichts der jetzigen Wirtschaftskrise, sondern weil der Kapitalismus zurzeit wertvolles und überzeugendes Tatsachenmaterial liefert, um dem genossenschaftlichen Gesichtspunkt Anklang zu schaffen. Die Konsumgenossenschaften betrachten es ganz richtig als ihre Aufgabe, den Verbraucher davon zu überzeugen, dass er durch Mitgliedwerden seinen Lebensstandard verbessern wird.

Die Werbearbeit ist den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

«Die anzuwendenden Werbemittel», setzt Herr Hoff weiterhin auseinander, «sollen sich nach dem Kreise der Menschen, den es zu erfassen gilt, richten, und sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Die gesellschaftliche Schichtung der Bevölkerung, ihre geistige Einstellung und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirkes sind bei der Auswahl der anzuwendenden Werbemethoden nicht ohne Bedeutung. Wenn auch im Laufe der Jahrzehnte bei der Werbe- und Aufklärungsarbeit einige Werbemittel sich als besonders erfolgreich erwiesen haben und ihre Anwendung den Konsumgenossenschaften allgemein immer wieder empfohlen wird, so ist doch bei der praktischen Durchführung der Werbemassnahmen im besonderen Rücksicht auf die angedeuteten örtlichen Verhältnisse zu nehmen. Der Erfolg der Werbearbeit wird entschieden durch die richtig angewendeten Werbemittel, die Ueberzeugungskraft und das erzieherische Geschick der mit der Werbearbeit betrauten Personen und die Erkenntnisfähigkeit der zu beeinflussenden Menschen.»

«Zweifach sind also die Aufgaben der Werbewoche», schliesst Herr Hoff. «Vertiefung genossenschaftlicher Erkenntnis bei den bereits angeschlossenen Mitgliedern und Entwicklung in die Breite durch die Aufnahme der noch fernstehenden Verbraucher. Die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften und der Einfluss der organisierten Verbraucher auf die Gestaltung wirtschaftlicher Verhältnisse sind zum grössten Teil abhängig von der Zahl der vereinigten Verbraucher und von dem Eifer der Betätigung in ihren Selbsthilfeorganisationen. Beweisen auch die staunenswerten Erfolge, die die Konsumgenossenschaftsbewegung in den wenigen Jahrzehnten ihrer Geschichte aufweist, die starken, in den Selbsthilfebestrebungen der Verbraucher schlummernden Kräfte, so ist doch im Verhältnis zu der grossen Zahl der der Konsumgenossenschaftsbewegung noch fernstehenden Verbraucher die Zahl ihrer Anhänger noch bescheiden.»

Aus unserer Bewegung

Schöftland. Edwin Müller †. Einen tragischen Tod erlitt am Abend des 1. Dezember der Präsident der Konsumgenossenschaft, Edwin Müller. In Vertretung der letzteren nahm er an der Sitzung einer Brunnengenossenschaft teil und war gerade im Begriffe, den übrigen Anwesenden einen Plan zu erklären, als er plötzlich, von einem Herzschlage getroffen, tot zu Boden sank. Er erreichte ein Alter von nur 55 Jahren. Aus einer einfachen Handwerkersfamilie hervorgegangen, hatte er nach Absolvierung der Schulen seiner Heimatgemeinde Schöftland im bekannten Baugeschäft Zschokke in Aarau den Beruf eines Zeichners erlernt. Nach beendeter Lehrzeit fand er eine Anstellung bei der kantonalen Baudirektion in Aarau, der er seiner Lebtage treu geblieben ist. Er zeichnete sich in seinem Berufe aus durch reiche Fachkenntnisse und grosse Pflichttreue. Seiner Heimatgemeinde diente er mit seiner Erfahrung in Kommissionen zur Ausführung öffentlicher Bauten. Das Vertrauen der Mitbürger in weiterem Umkreise berief ihn als geschätztes Mitglied in die Flurkommission. Besondere Verdienste hat er sich um die Konsumgenossenschaft Schöftland erworben. Er gehörte zu den Initianten, welche das Unternehmen im Jahre 1908 ins Leben riefen, und nahm seither als Vorstandsmitglied ständig lebendigen Anteil an der Leitung. Seit vier Jahren war er der Genossenschaft ein tatkräftiger und umsichtiger Präsident, der nur schwer zu ersetzen sein wird. Sein so plötzlicher Tod hat nicht nur in seiner schwergeprüften Familie eine nie zu vernarbende Lücke gerissen. Auch wir Genossenschafter stehen trauernd an seinem Grabe voll tiefen Dankes für das, was er zu unserem Nutz und Frommen in treuer Pflichterfüllung und in uneigennützigster Weise geleistet hat. Er ruhe in Frieden! Dr. *A. B.*

Gelterkinden. (Korr.) Die Generalversammlung unserer Genossenschaft vom 6. Dez. genehmigte diskussionslos Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1930/31. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn A. Kamber wurde der bisherige Revisor, Herr Fritz Meyer-Freivogel, Kassier der Elektra, in den Verwaltungsrat gewählt. Als Revisoren beliebten die Herren Bankkassier A. Hägler, bisher, und F. Klaus, Bahnbeamter. Ein kommunistischer Versammlungsteilnehmer bemäkelte den Ausgang der Wahlen und glaubte feststellen zu müssen, dass der Konsumverein Gelterkinden bezw. seine Leitung mehr und mehr den Händen der Arbeiter entgleite, als ob nicht sozusagen der ganze Vorstand aus Arbeitern bestünde und Kohlenschaufler und Grienpickler nicht Arbeiter wären.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8., 11. und 15. Dezember 1931.

1. Einer Statutenänderung der Société coop. de consommation Bonfol wird zugestimmt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Landw. Konsumverein Kloten	Fr. 100.—
Konsumverein Roggwil	» 100.—

Diese Ueberweisungen werden bestens verdankt.

---

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen

gemacht worden, die anmit bestens verdankt werden:

Allg. Konsumgenossenschaft Brig	Fr. 100.—
Konsumgenossenschaft Brugg	» 200.—

1. Die Verwaltungskommission macht die Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass die Anmeldungen für die Durchführung von Besichtigungen der Verbandsbetriebe in Basel und Pratteln an Sonntagen des Jahres 1932 so zahlreich eingegangen sind, dass nunmehr sämtliche verfügbaren Sonntage belegt sind. Es können infolgedessen für das kommende Jahr keine neuen Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Vereine, die beabsichtigen, eine Mitgliederreise nach Basel auszuführen, müssen wir deshalb bitten, ihr Vorhaben auf das Jahr 1933 zu verschieben.

2. Der Konsumgenossenschaft Schöftland wird wegen Ableben ihres Präsidenten, Herrn J. Müller, ein Kondolenzschreiben zugesandt.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Société coop. yverd. de consommation Yverdon Fr. 100.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 12. Dezember 1931.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 12. Dezember 1931, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Herrn F. Gschwind, Basel, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 26. September 1931 wurde genehmigt.

2. Die **Monatsberichte** pro September, Oktober und November 1931 wurden entgegengenommen.

3. Die **Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung** erstattete einen Bericht über ihren Besuch unserer Niederlassung in Lugano vom 2. November 1931. Dieser Bericht gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

4. Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit einem Antrage der Verwaltungskommission für die **Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals** auf 1. Januar 1932 und fasste bezügliche Beschlüsse.

5. Von der **Aufstellung der Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1932** wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Das bezügliche Verzeichnis wird im «Bulletin» des V. S. K. an besonderer Stelle bekannt gegeben.

Durch diesen Beschluss wurde die Delegiertenversammlung des Verbandes pro 1932 in Interlaken auf Samstag und Sonntag, den 18. und 19. Juni 1932 festgesetzt.

6. Gestützt auf § 14 der Verbandsstatuten sowie auf Antrag der Verwaltungskommission wurde einstimmig beschlossen, die **Konsumgenossenschaft Merligen** als Mitglied des V. S. K. auszuschliessen, da diese Genossenschaft schon seit längerer Zeit nicht mehr so organisiert ist, wie dies nach den Verbandsstatuten erforderlich ist.

7. Ein Entwurf der Verwaltungskommission zu einem Bericht in der Frage der Revision der Verbandsstatuten, der später in den Jahresbericht des V. S. K. pro 1931 aufgenommen und der Delegiertenversammlung 1932 zur Genehmigung unterbreitet werden soll, wurde eingehend behandelt und zuhanden einer Konferenz des Aufsichtsrates, der Kreisvorstände und der Verbandsrevisoren vom 13. Dezember 1931, sowie der Delegiertenversammlung 1932 gutgeheissen.

Die Verwaltungskommission kommt in diesem Berichte zum Schlusse, es sei die geplante Statutenrevision des V. S. K. vorderhand zu verschieben. Dagegen werden in diesem Berichte, gestützt auf die gewaltete Diskussion an den stattgefundenen Herbstkreiskonferenzen, verschiedene Wegleitungen für eine weitere Konzentration und Stärkung der im Verbande organisierten Konsumgenossenschaftsbewegung angeführt.

Der Aufsichtsrat erklärte sich einstimmig mit dem beabsichtigten Vorgehen der Verwaltungskommission einverstanden und besprach in längerer Beratung verschiedene Fragen der weiteren Entwicklungsmöglichkeit des V. S. K. und der Verbandsvereine.

Konferenz der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates, der Kreisvorstände und der Revisoren des V. S. K.

vom 13. Dezember 1931, im Freidorf bei Basel.

Sonntag, den 13. Dezember 1931, vormittags 9½ Uhr, versammelten sich im Genossenschaftshaus im Freidorf die Mitglieder der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates, der Kreisvorstände und die Verbandsrevisoren, rund 100 Personen, um darüber zu beraten, ob, gestützt auf die Verhandlungen in den stattgefundenen Herbstkreiskonferenzen, den Frühjahrskreiskonferenzen 1932, sowie der nächstjährigen Delegiertenversammlung, ein definitiver Entwurf für eine Statutenrevision des V. S. K. unterbreitet werden soll.

Die Verwaltungskommission unterbreitete einen Berichtsentwurf, der später in den Jahresbericht 1931 aufgenommen werden soll, worin sie zum Schlusse kommt, dass wahrscheinlich die Mehrheit der Delegiertenversammlung sich mit der vorgeschlagenen Statutenrevision einverstanden erklären würde, dass dagegen in weiteren Kreisen unserer Verbandsvereine, nach der in den Kreiskonferenzen zutage getretenen Opposition zu schliessen, noch nicht die volle Erkenntnis für die Wünschbarkeit der geplanten Statutenrevision vorhanden sei.

Die Verwaltungskommission ist der Ansicht, dass eine Statutenrevision nur durchgeführt werden soll, wenn weitaus der grösste Teil der Verbandsmitgliedschaft damit einverstanden ist. Nun besteht aber die Auffassung, dass auch die heutigen Statuten noch eine gute Grundlage bilden, die Entwicklung des Verbandes auch in den nächsten Jahren in günstiger Weise weiterzuführen, sofern alle zuständigen Organe der Verbandsvereine sich ihrer Aufgabe bewusst sind, die darin besteht, den Gedanken, der der genossenschaftlichen Organisation zugrunde liegt, in allen ihren Handlungen und Beschlüssen und insbesondere im Hinblick auf die Konzentration des Wareneinkaufes in konsequenter Weise durchzuführen.

Wie jeder wahre Genossenschafter es sich zur Ehre anrechnen soll, den genossenschaftlichen Grundsätzen und der eigenen Organisation Treue zu bewahren, so soll auch jede Genossenschaft selbst es mit ihren Pflichten gegenüber der Gesamtorganisation ernst nehmen. Neben der moralischen Seite drängt nicht minder auch die materielle Seite dieser Frage zu einer Lösung im Sinne einer fortwährenden

Hebung der Leistungsfähigkeit der konsumgenossenschaftlichen Betriebe.

Die Verwaltungskommission hofft, auf dem Wege der Freiwilligkeit, dank vermehrter Einsicht der Vereinsleitungen, die gesuchte Vereinfachung und Stärkung der Gesamtorganisation zu erreichen, ohne dass unbedingt eine Statutenrevision vorgenommen werden muss.

Der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Dr. B. Jaeggi, erläuterte den vorgelegten Bericht noch durch verschiedene Hinweise und Wegleitungen, wie sich die Verwaltungskommission das künftige Vorgehen vorstellt.

Nach gewalteter eingehender und erspriesslicher Diskussion, in der durchwegs die Auffassung vertreten wurde, dass die Verbandsvereine in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Mittel und Wege zur weiteren Hebung ihrer Leistungsfähigkeit suchen und einschlagen müssen, erklärte sich die Konferenz einstimmig mit dem Bericht der Verwaltungskommission einverstanden, wonach die Statutenrevision vorderhand zurückgestellt werden soll im Sinne der Ausführungen im Berichte der Verwaltungskommission.

Zum Schlusse unterbreitete Herr Fr. Mächler, Oberuzwil, folgende Resolution, die von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde. Diese Resolution lautet:

«Die Konferenz der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates, der Kreisvorstände und der Revisoren des V. S. K. vom 13. Dezember 1931 im Freidorf erachtet eine weitgehende Konzentration des Wareneinkaufes beim Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) als eines der wirksamsten Mittel zur Erhöhung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Verbandsvereine; sie appelliert deshalb an die Vereinsverwaltungen, sie möchten ihre Einkäufe inskünftig noch in vermehrtem Masse durch den Verband besorgen lassen.»

Bibliographie

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 58. Faszikel: Thellusson—Tingry. Administration: Neuenburg, 7, Place Piaget.

Mit dem vorliegenden Heft kommt der sechste Band dieses monumentalen Werkes zum Abschluss.

Druck und Ausstattung durch Karten, farbige Bildtafeln und Textbücher sind wie gewohnt sehr gut. Das vorliegende Heft ist zum grössten Teil der Darstellung des Thurgau gewidmet und behandelt Kanton und Gebiet, historisch, kulturell, wirtschaftlich von allen Seiten.

Die Städte und Ortschaften Thun, Thunstetten, Thusis etc. werden erwähnt, und von namhaften Familien heben wir die Namen: Thormann, Thurneysen, Tierstein hervor.

Stetsfort nimmt der Verlag noch Subskribenten entgegen. Im Buchhandel wird das Werk später nur selten und zu wesentlich höheren Preisen erhältlich sein.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9, nimmt jederzeit Bestellungen entgegen.

Atlantis — Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

An der Spitze des Novemberheftes steht ein reich illustrierter Aufsatz von Udo v. Alvensleben über Herrenhausen, die alte Sommerresidenz der Welfen, E. v. Massenbach erzählt die vielen Fährnisse und Abenteuer einer Expedition, die unter Führung Sven Hedins sich durchkämpfte durch die unwegsame Wüste Gobi, die wie ein trennendes Meer zwischen Chinesisch-Turkestan und dem übrigen Asien liegt. Interessante Bilder vermitteln uns einen lebendigen Eindruck dieser fernen östlichen Welt. Ein Bilderbogen von Robert J. Flaherty entführt uns in die Welt der Pueblo-Indianer, die weithin verstreut über die Gebiete der Colorado- und Arizonawüste seit Generationen, unberührt vom Wandel der Zeiten, als friedliche Ackerbauern leben. Mit einem kühnen Sprung wird der Leser in die nördliche Welt versetzt, wenn er die fesselnde Schilderung von der Nowaja-Samlja-Fahrt Eberhard Köbels liest. Nachdem die grosse und glücklich verlaufene Arktisfahrt des Grafen Zeppelin die Oeffentlichkeit mehr als eine sportliche Generation beschäftigt hat, berichtet nun Hauptmann a. D. Walter Bruns, der auch in seiner Eigenschaft als ehemaliger Zeppelinführer an der Arktisfahrt teigenommen hat, in einem Aufsatz über die wissenschaftlichen Leistungen der kühnen Fahrt. Ed. Horst v. Tscharner gibt uns eine lebendige Anschauung vom chinesischen Theater und chinesischer Schauspielkunst anhand einer Reihe seltener zum Teil farbiger Bilder, während eine Novelle des koreanischen Schriftstellers Han Fengkeng uns mitten in die chinesische Häuslichkeit führt. Eine Erzählung von Albert Daudistel: Krafalda bereichert das vielseitige und unterhaltende Heft.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9, nimmt jederzeit Bestellung auf Atlantis entgegen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Angestellter, 22 Jahre alt, der Lehre in Konsumverein absolvierte, 1½ Jahre im Ausland tätig war und momentan einer Genossenschaft mit Fr. 240,000.— Umsatz vorsteht, sucht per Ende Januar 1932 oder früher passende Stelle. Beste Referenzen und Zeugnisse. Offerten unter Chiffre K. A. 175 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter sucht Stelle zur Erlernung des **Ladenservice.** Würde nebenbei auch im Haushalt mithelfen. Näheres zu vernehmen bei Fräulein Rosa Wälchli, Laupersdorf (Sol.).

Mann gesetzten Alters sucht Dauerstelle als **Magaziner** in Konsumverein. Auf Wunsch prima Zeugnisse über Lebensführung und bisherige Tätigkeit zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. S. 176 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Druckarbeiten aller Art

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memorandum, Briefbogen
Kuverts, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.

werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel

Redaktionsschluss: 17. Dezember 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel